

Universität Leipzig
Philologische Fakultät

Studienordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Mittelschulen

Dritter Teil: Kernfächer Kapitel III: Deutsch

Vom 17. Dezember 2010

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Module des Masterstudiums
- § 4 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan / Modulübersicht / Modulbeschreibungen¹

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studienordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung sächsischer Gesetze infolge der Neufassung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375), und der Prüfungsordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Mittelschulen vom 17. Dezember 2010, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften und Dritter Teil: Kernfächer, Kapitel Deutsch,

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

das Studium des Kernfachs Deutsch im schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Mittelschulen.

- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Studienordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Mittelschulen vom 17. Dezember 2010, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften und Zweiter Teil: Bildungswissenschaften.

§ 2

Fachliche Zugangsvoraussetzungen

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen sind: Kenntnis zweier Fremdsprachen, darunter Englisch oder Französisch. Der Nachweis entsprechend dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (Stufe B 1) – oder ein äquivalenter Nachweis – ist bei Studienbeginn zu erbringen.

§ 3

Module des Masterstudiums

Das Fach Deutsch im schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Mittelschulen umfasst die in der Anlage dargestellten Module.

§ 4

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung (Dritter Teil) tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (2) Sie wurde vom Fakultätsrat der Philologischen Fakultät am 6. April 2009 beschlossen. Der Senat der Universität Leipzig hat am 10. März 2009 hierzu Stellung genommen. Diese Prüfungsordnung wurde vom Rektorat am 14. Mai 2009 genehmigt.

Leipzig, den 17. Dezember 2010

Professor Dr. Martin Schlegel
amtierender Rektor

Erläuterungen zu Platzhaltern:

Integrative Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Einzel Erläuterung

Platzhalter Modulfenster:

Diese Platzhalter stehen für die Module des Studienganges, die nach Maßgabe des Vierten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Bildungswissenschaften:

Diese Platzhalter stehen für die Module im Fach Bildungswissenschaften des Studienganges, die nach Maßgabe des Zweiten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Fach 2:

Diese Platzhalter stehen für die Module im jeweiligen Kernfach 2 des Studienganges, die nach Maßgabe des jeweiligen Kapitels im Dritten Teil der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule im jeweiligen Kernfach des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Studien- und in der Prüfungsordnung geregelt.

**Anlage zur Studienordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang
für das Lehramt an Mittelschulen - Kernfach Deutsch
Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Bildungswissenschaften 4–5		1./2.	P	1	600	20
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Platzhalter Fach 2		1.–4.	P	1	1200	40
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
04-DEU-0201-MS Sprachwissenschaft (Mittelschule)		1./3.	P	2	300	10
Seminar "Sprachwissenschaft I" (2SWS)						
Vorlesung "Sprachwissenschaft" (2SWS)						
Seminar "Sprachwissenschaft II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-DEU-0202-MS Literaturgeschichte (Mittelschule)		1./3.	P	2	300	10
Seminar "Neuere deutsche Literaturgeschichte (in wechselnder Themenstellung)" (2SWS)						
Seminar "Ältere deutsche Literaturgeschichte (in wechselnder Themenstellung)" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-DEU-0203-MS Standards und Kompetenzen: Deutschdidaktik (Mittelschule)		1.–2. /3.–4	P	2	300	10
Seminar "Handlungs- und produktionsorientierter Deutschunterricht" (2SWS)						
Seminar "Diagnostik und Leistungsmessung im Deutschunterricht" (2SWS)						
Seminar "Unterrichtsplanung im Deutschunterricht" (2SWS)						
Seminar "Schulpraktische Studien" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				

04-DEU-0204-MS Deutsch als Zweitsprache (Mittelschule)		1.-2. / 3.-4.	P	2	300	10
Vorlesung "Deutsch als Zweitsprache II" (2SWS)						
Seminar "Zweitspracherwerb in der Sekundarstufe" (2SWS)						
Seminar "Didaktik und Methodik des Deutschen als Zweitsprache in der Sekundarstufe" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
Masterarbeit					600	20
Summe:					3900	130